

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 42/412/23	
zu DB/Vorlage BV/0900/2023	
Datum	26.09.2023 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.1 - Dezernat I

Betrifft: Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Herrn Andrej Wincierz zum Wahlleiter der Stadt Eberswalde und Herrn Marco Schwipper zum Stellvertreter des Wahlleiters.

Eberswalde, den 27.09.2023

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung